

Mobilitätseingeschränkte Bahnreisende fühlen sich von der Bahn verhöhnt.

Pilotprojekt der Bahn über Mobilitätsservice für Menschen mit Behinderung - eine bewusste Täuschung?

Seit 2 Jahren wird von der Deutschen Bahn AG eine Lösung für abgezogenes Bahn-Servicepersonal in Aussicht gestellt.

Ab 1. Juni 2009 war es soweit. In 2 Pilotprojekten wird im Bahnbereich Kempten und Rosenheim die Umstrukturierung des Mobilitätsservice für behinderte Bahnreisende erprobt.

Bereits 3 Wochen nach der Einführung muss davon ausgegangen werden, dass das Konzept nicht funktionieren kann und die Ersatzlösung für abgezogenes Bahn-Servicepersonal eine Mogelpackung ist.

Lt. Pressemitteilung der DB wird die Einstiegshilfe in die Züge für Menschen mit Behinderung auf den Bahnhöfen Kempten, Buchloe, Füssen, Kaufbeuren, Lindau, Memmingen, Mindelheim und Oberstdorf und den Bahnhöfen Rosenheim, Aschau, Bad Reichenhall, Freilassing, Murnau, Bad Endorf, Traunstein, Oberau, Garmisch-Partenkirchen und Berchtesgaden täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr bei einer Voranmeldung von 24 Stunden bereit gestellt.

Dass es sich bei dieser Aussage der Bahn um eine bewusste Täuschung handelt, stellte sich heraus, als eine Rollstuhlfahrerin bei der DB - Mobilitätszentrale eine Einstiegshilfe am Bahnhof Memmingen um 6.22 Uhr bestellt hat.

Die Anmeldung wurde angenommen, da die Zeitdaten, 6 bis 22 Uhr, in der Datenbank der Mobilitätszentrale so abgespeichert sind. Am nächsten Tag kam von der Mobilitätszentrale die lapidare Absage: Abfahrt um 6.22 Uhr ist nicht möglich.

Eine zeitaufwendige und Kosten verursachende Recherche ergab Folgendes:

6.00 Uhr ist der Arbeitsbeginn des DB Servicepersonals am Bahnhof in Kempten, bzw. Rosenheim. Von dort aus muss das Serviceteam, das aus **einer Person** besteht, die angemeldeten Bahnhöfe mit dem PKW anfahren.

In Kempten und in Rosenheim ist für diesen Service jeweils 1 Person zuständig. D. h. diese Person müsste 7 Tage die Woche von 6. bis 22 Uhr im Dienst sein. Und selbst dann kann diese Person die von der DB gemachten Versprechungen nicht erfüllen.

Wie soll bei zeitnaher Anmeldung auf verschiedenen Bahnhöfen Serviceperson die Mobilitätshilfe leisten?

Es liegt auf der Hand, dass bei der DB von Anfang bekannt war, dass diese Praxis nicht funktionieren kann. Sie wurde aber in den Pressemeldungen der DB als Fortschritt im Bahnverkehr für behinderte Menschen verkauft und bewusst in Kauf genommen, dass die Beförderung gegebenenfalls verweigert wird.

Die am 1.6.09 eingeführten Pilotprojekte in Rosenheim und Kempten haben nur eine Alibi-Funktion!

Bundes- und Bayer. Gesetze, sowie die von Deutschland ratifizierte und übernommene UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, verlangen, den Menschen mit Behinderung die Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Bei der Bahn kann davon keine Rede sein.